



Vorwort

„Echt Gut“ Vorfahrt für Gemeinnützigkeit

Gemeinnützigkeit ist das Fundament auf dem der PARITÄTISCHE und seine Mitgliedsorganisationen stehen. Gemeinnützigkeit ist mehr als ein steuerlicher Status: Sie markiert eine Haltung, gekennzeichnet durch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, zur aktiven Mitgestaltung des Sozialen und zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere. Ziel gemeinnütziger Arbeit ist nicht Gewinnmaximierung, Überschüsse werden nicht an Aktionäre oder Gesellschafter ausgeschüttet, sondern wieder in soziale Arbeit, in den Satzungszweck, investiert.

In den vergangenen und aktuellen Krisen wie Corona-Pandemie, Ukrainekrieg und Energiekrise war und ist auf die Freie Wohlfahrtspflege stets Verlass. Wir sorgen dafür, dass niemand durch das soziale Netz fällt oder einfach vergessen wird. Wir sichern soziale Hilfe, Teilhabe, Inklusion und Partizipation für alle Menschen.

Gleichzeitig stehen wir im Wettbewerb mit kommunalen und privaten Anbietern sowie Social Entrepreneuren – eine Herausforderung an unsere Innovationskraft, die wir gerne annehmen.

Der Paritätische Gesamtverband hat am 1. Februar 2022 die zweijährige Themenoffensive „Echt Gut“ – Vorfahrt für Gemeinnützigkeit“ gestartet. Unser Sonderheft dazu enthält einen Fachartikel, der die Aspekte Gesellschaft und Recht mit Blick auf die Gemeinnützigkeit beleuchtet sowie Stimmen zum „Wert der Gemeinnützigkeit“ von Mitgliedsorganisationen, kommunalen Spitzenverbänden, Wissenschaft und Ehrenamt. Stimmen, die sich dafür aussprechen, dass die Wohlfahrtspflege, die gemeinwohlorientierte Arbeit in Politik und Gesellschaft stärker wahrgenommen werden müssen.

In diesem Sinne laden wir Sie zu einer spannenden Lektüre ein und freuen uns, wenn Sie am Ende sagen: „Echt gut!“

Ihre
Ursel Wolfgramm
Vorstandsvorsitzende

Ihr
Ulf Hartmann
Vorstand Finanzen & Mitgliederberatung



Gemeinnützigkeit ist für uns weit mehr als ein steuertechnischer Begriff. Für die Parität ist Gemeinnützigkeit Gesinnung, Bekenntnis und Ideal zugleich. Gemeinnützigkeit ist die Alternative zu einem Wirtschaften, getrieben und gesteuert von Profitinteressen und Eigennutz und geprägt von Konkurrenz. Gemeinnützigen geht es nicht um den privaten Gewinn, sondern um den Nutzen für die Allgemeinheit. Gemeinnützige setzen nicht auf Marktwettbewerb, sondern auf Partnerschaft und Vernetzung, Miteinander statt Gegeneinander. Es ist ein Ideal. Und wie es mit Idealen so ist: nicht immer erreicht, doch immer Richtschnur.

Ulrich Schneider
Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands

In unserem Projekt Foresight-Zivilgesellschaft haben wir gemeinsam mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft Zukunftsszenarien für mögliche Umwelten des Engagements im Jahr 2031 entworfen, darunter auch ein Positiv-Szenario für das ländliche Engagement: Das Leben auf dem Land ist im Jahr 2031 attraktiv wie nie. Stark ausgebaute digitale Infrastruktur mit Glasfaserkabeln sind 2031 Realität, genau wie digital arbeitende Schulen und Büchereien in fast allen Landkreisen und Menschen, die selbstverständlich E-Health und selbst organisierte Online-Marktplätze nutzen.



*Es gibt eine größere Bereitschaft, Engagement in den digitalen, ortsunabhängigen Raum zu verlagern und ganz neue Formen digitalen Engagements entstehen zu lassen. Ländliche Räume werden so immer mehr zu Experimentallaboren, hier werden Probleme und Bedarfe erkannt und Lösungen entwickelt. Immer wieder wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so neu verhandelt, mit der Zivilgesellschaft als aktive Debatentreiberin – in beide Richtungen. Nicht nur die freie Zeit wird bewusster eingesetzt, auch die Berufswahl unterzieht vor allem die junge Generation einem Qualitätscheck. Wer Engagement als Politiker*in oder Arbeitgeber*in unterstützt ist smart.*

Dr. Birthe Tahmaz
Projektleiterin Organisierte Zivilgesellschaft, Deutsches Stiftungszentrum GmbH



Gemeinnütziges Engagement ist der Kitt, der unsere hochgradig individualisierte Gesellschaft zusammenhält. Ein demokratisches Gemeinwesen wie das unsere muss daher um seiner selbst willen gemeinnütziges Engagement hegen und pflegen. Hier sind alle staatlichen Ebenen gefordert – von der kommunalen bis zur europäischen – und werden (fast) alle Politikbereiche adressiert – von der Steuergesetzgebung bis zur Bildungspolitik. Daher ist etwa auch die Sozialplanung der Landkreise darauf ausgerichtet, gemeinnütziges Engagement voranzubringen ... und den gemeinnützigen Organisationen Raum für Wirksamkeit zu eröffnen.

Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg

Vorfahrt für Gemeinnützigkeit

Freie Wohlfahrtspflege – Gemeinnützigkeit – Gesellschaft

Die Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland ist eine Säule des Sozialstaates und trägt damit wesentlich zum sozialen Zusammenhalt und sozialen Frieden bei. Große gesellschaftliche Umbrüche wie Pandemien, kriegs-, gewalt- oder armutsbedingte Zuwanderung, wachsende soziale Ungleichheit, Armut, Personalmangel fordern und belasten die Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege zusätzlich. Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, deren unverwechselbare Merkmale der Einsatz und auch das ehrenamtliche Engagement für Menschen sind, gewinnen in diesen Krisenzeiten eine noch stärkere Bedeutung für das Gemeinwesen. Zudem setzen Digitalisierung, New Work, Wettbewerb mit nicht gemeinnützigen Akteuren (Sozialkonzerne genauso wie Social Entrepreneurships, Startups), Rekommunalisierung und die sich ständig ändernden (gesetzlichen) Vorgaben permanente Veränderungsbereitschaft und Innovationskraft voraus.

Mit steigender Nachfrage nach sozialen Diensten bei gleichzeitig knapper werdenden Finanzmitteln des Staates und der Sozialversicherungen sowie Kürzungen von kommunalen freiwilligen Leistungen und zunehmendem Wettbewerb und Konkurrenz zu öffentlichen oder sogar gewerblichen Anbietern erhöht den Druck auf die Wohlfahrtspflege. Gleichzeitig gewinnt die freigemeinnützige Wohlfahrtspflege zunehmend an Bedeutung wie der Applaus für die Pflege in der Pandemie gezeigt hat.

Unser Fokus liegt demzufolge auf diesen Leitthemen:

- **Gemeinnützigkeit als Gütesiegel**
- **Subsidiarität als Leitprinzip**
- **Gemeinnützigkeit als Basis für ein solidarisches Gemeinwesen**
- **Gemeinnützigkeit und soziale Nachhaltigkeit**

Gütesiegel Gemeinnützigkeit

Bereits der Status der Gemeinnützigkeit und die damit verbundenen gesetzlichen Anforderungen an die Organisationen sind ein Gütesiegel. Gemeinnützige Organisationen werden häufig von oder mit Betroffenen gegründet. Partizipation und Teilhabe sind meist schon im Satzungszweck verankert und werden in der alltäglichen Arbeit umgesetzt. Sie haben somit eine besondere Nähe zu den betroffenen Menschen.



Städte und Gemeinden stellen das Gemein-Wohl der Menschen ins Zentrum ihres Handelns. „Die Gemeinde fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner“, heißt es in der Gemeindeordnung. Damit ist klar: „Die Kommune“ – das sind wir alle. Zusammenhalt ist keine Selbstverständlichkeit. Wir müssen jeden Tag überall und mit viel Energie für ein gelingendes Miteinander arbeiten. Dabei diejenigen zu stärken und zu stützen, die auf eine lebendige, vielfältige, demokratische, solidarische Gemeinschaft hinwirken, verbindet den PARITÄTISCHEN und den Städtetag Baden-Württemberg. Das ist #EchtGut!

Gudrun Heute-Blum, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg

Gemeinnützigkeit und Gemeinde haben nicht nur zufällig denselben Wortstamm. Es geht um Subsidiarität und Eigenverantwortung, sowie eine lebendige örtliche Gemeinschaft. Dafür unerlässlich sind Menschen vor Ort, die sich im Verein, bei der freiwilligen Feuerwehr, in der Nachbarschaftshilfe und in vielfältigem ehrenamtlichen Engagement für die Belange anderer einsetzen. „Ohne den Einsatz des Einzelnen für die Gemeinschaft ist auf die Dauer jedes Gemeinwesen überfordert.“ Mit diesem Satz beschreibt der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog was die Gemeinnützigkeit auszeichnet. Gemeinde ohne Gemeinnützigkeit ist nicht lebenswert und am Ende auch nicht überlebensfähig.



Steffen Jäger, Präsident und Hauptgeschäftsführer des Gemeindetags Baden-Württemberg



Wir als KVJS gestalten Lebens- und Sozialräume für alle Menschen in Baden-Württemberg. Wir kennen sie nur zu gut, die Herausforderungen im sozialen Bereich. Ob Kindertagesbetreuung, Jugendhilfe, Pflege oder Inklusion: Je mehr helfende Hände anpacken, umso besser. Gemeinnütziges Handeln ist hier unverzichtbar. Wenn sich Menschen für Menschen einsetzen, dann kommt das allen zugute. Ist es doch in unserer heutigen Zeit nicht immer selbstverständlich, im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Gerade deshalb verdient gemeinnütziges Engagement unser aller Hochachtung und Wertschätzung.

Kristin Schwarz, Verbandsdirektorin Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

In meiner Jugend kursierte der Slogan: „Es gibt nichts Gutes, außer man/frau tut es!“ Und was könnte besser sein, als sich in einem und für einen Verband zu engagieren, dem die Würde jedes einzelnen Menschen so viel Wert ist, wie die Vielfalt des menschlichen Lebens insgesamt, und der sich für ein soziales Miteinander einsetzt, in dem über Würde, Gleichheit und Vielfalt nicht mehr geredet werden muss, weil es alltäglich erfahrbare Selbstverständlichkeiten geworden sind. Außerdem, so sagt mein Spiegelbild, tut es verdammt gut, Gutes zu tun.



Dr. Wolfgang Grulke, Geschäftsführer ridaf Reutlingen gGmbH

Gleichzeitig engagieren sie sich sozialanwaltschaftlich auch für diejenigen, die sich selbst wenig Gehör verschaffen können und deren Sorgen und Probleme im Schatten der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen. Insbesondere die, die mildtätige Zwecke verfolgen, erfüllen damit auch eine Seismographenfunktion für individuelle Probleme und gesellschaftliche Schief lagen. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht der einzelne hilfebedürftige Mensch und/oder die Gemeinschaft.

Häufig bringen diese Organisationen zusätzliche Mittel in die Arbeit ein, etwa durch das Einwerben von Spenden, zusätzlich akquirierte Fördermittel, durch Eigenmittel oder das Engagement der Engagierten. Sie sind innovativ und tragen dazu bei, neue Angebote vor Ort zu schaffen. Ihre Arbeit orientiert sich an fachlichen und ethischen Standards.

Im Sozial- und Gesundheitsbereich sind sie in den sechs Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege, zu denen der PARITÄTISCHE gehört, zusammengeschlossen. Dadurch entsteht ein breites Spektrum an Angeboten und Dienstleistungen mit hohen Qualitätsstandards.¹

Häufigste Organisationsform ist der Verein. In der Vereinsarbeit wird demokratisches Engagement gelebt, gefördert und weitergegeben. Menschen können ihre Ideen einbringen und umsetzen. Eine von gemeinnützigen Organisationen getragene, lebendige soziale Landschaft vor Ort stärkt den sozialen Zusammenhalt.

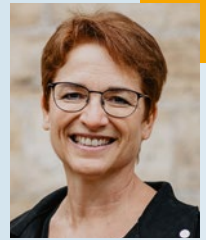
Öffentliche Verwaltung, Industrie, Handwerk und die Dienstleistungsbranchen profitieren von der Arbeit der gemeinnützigen Einrichtungen und Dienste vor Ort, denn ein gutes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Unterstützungsangebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie auch Angebote der ambulanten und stationären Pflege entlasten die Beschäftigten in diesen Bereichen und unterstützen damit deren Arbeit. Eine gut ausgebaute und gemeinnützige Infrastruktur ist ein sozialer Standortfaktor.

Gemeinnützige Organisationen fördern den Wettbewerb um die beste Unterstützung vor Ort. Indem sie regelmäßig haupt- und ehrenamtliches Engagement verbinden und ihre Arbeit wertorientiert gestalten, setzen sie eigene Standards und Maßstäbe auch für andere Anbieter.²

1 BAGFW Freie Wohlfahrtspflege Deutschland 2022, <https://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland>

2 Der Paritätische Gesamtverband hat 13 gute Argumente zusammengefasst (vgl. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Gemeinnuetzigkeit/Docs/13-Argumente-2022_.pdf), die zeigen, warum Gemeinnützigkeit ein Gütesiegel ist.

Die Arbeit am Menschen und mit den Menschen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind, muss von einem ganz besonderen Wertesystem und Menschenbild geprägt sein. Dabei steht selbstloses Handeln im Mittelpunkt. Diese Arbeit an die Gesetze der Wirtschaftlichkeit und Gewinnoptimierung anzupassen, führt zu einer Arbeit, die den Bedürfnissen der Menschen – sowohl den Pflegenden als auch den zu Pflegenden – nicht gerecht wird. Ehrenamtliches soziales Engagement ist unverzichtbar für die Gesellschaft aber auch unverzichtbar für alle, die ein erfülltes Leben führen wollen.



Ulrika Gebhardt, Geschäftsführerin Krebsverband Baden-Württemberg e.V.



*Im § 4, 2 SGB VIII ist festgelegt, dass den freien Trägern der Vorrang zu geben ist, wenn die Expertise vorliegt und sie zur Bewältigung der Aufgabe in der Lage sind. Die Kommunen versuchen immer mehr Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege zu besetzen. Das widerspricht diesem Prinzip und es ist fatal: weil die Vielfalt verloren geht und die Flexibilität der freien Träger mehr an den Bedarfen der Klient*innen orientiert sind. Falls es den Kommunen zu teuer wird, dann wird es an den „freien Markt“ vergeben. Mit nachhaltigen Folgen, denn die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege ist ein vernetzter Beitrag zum gesellschaftlichen Ganzen. Keine gewinnorientierte Dienstleistung.*

Harald Stickel, Geschäftsführer Plan B gGmbH

Als regionaler Träger der Freien Wohlfahrtspflege verfolgen wir aufmerksam die gegenwärtige Debatte um die Gemeinnützigkeit und zugleich sehen wir mit Sorge die Veränderung im sozialstaatlichen Gefüge. Für die Idee der Lebenshilfe ist die Gemeinnützigkeit von besonderer Bedeutung. Die Orts-, Kreis- und Regionalvereinigungen – so auch die Lebenshilfe Aalen – sind erst durch das ehrenamtliche Engagement von Eltern- und Angehörigen oder Unterstützern von Menschen mit (geistiger) Behinderung entstanden. Bis heute ist die Lebenshilfe daher zu allererst eine Interessenvereinigung und Ausdruck der Selbsthilfe – und zunehmend auch der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in eigener Sache. Darüber hinaus steht die Lebenshilfe auch weiterhin, oder sogar mehr denn je, für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und ist ein wichtiger Bestandteil der Zivilgesellschaft. Die Dienstleistungsangebote entstehen aus diesem Zusammenspiel und fließen natürlich in die örtliche Teilhabeplanung ein.



Thomas Feistauer, Geschäftsführer Lebenshilfe Aalen

Subsidiarität als Leitprinzip

Ein wichtiges und grundlegendes Leitprinzip für die Freie Wohlfahrtspflege ist das Subsidiaritätsprinzip. Es bedeutet, dass das, was der Einzelne, die Familie oder Gruppen und Körperschaften aus eigener Kraft tun können, darf weder von einer übergeordneten Instanz noch vom Staat geleistet werden. Es soll sichergestellt werden, dass Kompetenz und Verantwortung des jeweiligen Lebenskreises anerkannt und genutzt werden. Der Staat schafft nur den dafür erforderlichen Rahmen beispielsweise für Vereine, die aus bürgerschaftlichen Initiativen entstehen. Der Staat hilft also nur dann unmittelbar, wenn es kein anderer tut.

Der Staat hat dem Einzelnen Hilfe sowie einen sozialen Ausgleich für benachteiligte Gruppen und Einzelpersonen zu gewähren. An der Verwirklichung einer gerechten Sozialordnung ist die Freie Wohlfahrtspflege als tragende Säule im Sozialstaat beteiligt. Die Freie Wohlfahrtspflege hat keine Gewinnmaximierungsabsichten, sondern investiert etwaige Überschüsse in den Satzungszweck. Gemeinnützige Organisationsformen sind staatlich anerkannt und werden im Vereinsregister bzw. ins Handelsregister eingetragen.

Der Subsidiaritätsgrundsatz sichert Vielfalt in den Angeboten und damit das freie Wunsch- und Wahlrecht. Es hat seine Wurzeln in den Grundwerten unserer Verfassung: die Achtung der Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Freiheit des Bekenntnisses.³

Gemeinnützigkeit ist eine starke Basis für eine solidarische Gemeinschaft

Die Grundstrukturen des Gemeinnützigkeitsrechts – Beschränkung auf Körperschaften, Definition der steuerbegünstigten Zwecke, Ausschließlichkeitsgrundsatz, Gewinnausschüttungs- und Begünstigungsverbot, Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung und satzungsgemäßes Handeln – prägen die Arbeit von gemeinnützigen Organisationen.

Ziel ist nicht die Gewinnmaximierung, sondern eine Gesellschaft, an der alle teilhaben. Niederschwellige Beratungsangebote sind daher vorrangig in gemeinnützigen Organisationsformen zu finden. Gemeinnützigkeit heißt: Wir schütten keine Gewinne an Einzelne aus, sondern investieren in die Gemeinschaft und fördern mit unseren gemeinnützigen Zwecken die Allgemeinheit.

³ Vgl. Der Gesamtverband, Was ist Gemeinnützigkeit und warum machen wir uns dafür stark? <https://www.der-paritaetische.de/presse-und-kampagnen/echtgut-vorfahrt-fuer-gemeinnuetzigkeit/>

*Wenn ich Menschen, die sich bislang nicht mit gemeinnützigen Strukturen auseinandergesetzt haben, von unseren Rahmenbedingungen, unserer Gründungsgeschichte und der Motivation und dem großen Engagement unserer Gründer*innen und Gesellschafter*innen erzähle, sind diese oft sehr überrascht. Was diese denn persönlich davon hätten, kommt dann oft. Im monetären Sinne sicher nichts, – ganz im Gegenteil, sage ich dann. Aber das sehr gute Gefühl für uns alle etwas wirklich Wichtiges und Wertvolles geschaffen zu haben.*



Sabine Neuber, Geschäftsführerin BIOTOPIA Arbeitsförderungsbetriebe Mannheim gGmbH



Gemeinnützigkeit ist eine nicht wegzudenkende tragende Säule der Werte unserer Gesellschaft. Für das Gemeinwohl engagieren bedeutet Verantwortung übernehmen, für sich und andere, in vielen Bereichen durch einen ehrenamtlichen Einsatz. Wo Hilfe und Unterstützung zum großen Teil selbstlos erbracht wird, kann der Allgemeinheit ein großes Stück an Herausforderung abgenommen werden. In meinen Augen kann dieser essenzielle Einsatz von Personen und Einrichtungen, nicht hochgenug anerkannt und wertgeschätzt werden.

Michael Wagner, Geschäftsführung Rheuma-Liga Baden-Württemberg e.V.

Langfristig angelegte Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit kann niemals vor dem Hintergrund kurzfristiger Gewinnorientierung entstehen. Es braucht gemeinnützige Organisationen, um für alle Bevölkerungsgruppen – unabhängig von deren Geschlecht, sexueller Identität, Religion oder ihres kulturellen Hintergrunds – einen gerechten Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe zu erzielen. Gemeinnützigkeit setzt einen wichtigen und unverzichtbaren Kontrapunkt zu einer Unternehmenspolitik, die sich lediglich an den Gesetzen des Marktes orientiert und damit stets nur Vorteile für Einzelne erzielen wird.



Maren Bieberich, stellvertretende Geschäftsführung miteinanderleben e.V., Pforzheim



Gemeinnützigkeit bedeutet, dem Gemeinwohl dienen: Selbstlos, in dem Erfolg nicht an monetären Aspekten, sondern an Werten der Menschenwürde und Solidarität gemessen wird – kooperations- und ressourcenorientiert. Für unsere Sozialorganisation PräventSozial bedeutet Gemeinnützigkeit im Arbeitsfeld der Straffälligen- und Betroffenenhilfe, das Zusammenarbeiten mit Menschen, die ein klares Bild einer erstrebenswerten Gesellschaft, ohne Ausgrenzung und Stigmatisierung sozial benachteiligter Menschen haben und für dessen Realisierung mutig und engagiert eintreten.

Thomas Kammerlander, Geschäftsführer PräventSozial
Justiznahe Soziale Dienste gemeinnützige GmbH

Gemeinnützigkeit und soziale Nachhaltigkeit

Immer mehr gemeinnützige und gewerbliche Unternehmen gelangen zu der Überzeugung, dass ein funktionierendes Gemeinwesen in einer gesunden Umwelt eine wichtige Voraussetzung für gute Geschäfte ist. Gerechte Bildung, sozialer Zusammenhalt, Toleranz, eine bedarfsbezogene soziale und kulturelle Infrastruktur, Engagement und Eigeninitiative, Familienfreundlichkeit, Gesundheit, eine intakte Umwelt werden immer bedeutsamer für eine positive Unternehmens- und Wirtschaftsentwicklung. Deshalb gehen immer mehr Unternehmen dazu über, mit ihren gesellschaftsbezogenen Aktivitäten genau auf diese Umfeldbedingungen Einfluss zu nehmen.⁴

Der Paritätische Gesamtverband hat einen Katalog von sozialen und ökologischen Maßnahmen für eine soziale Nachhaltigkeit aufgestellt⁵:

1. Eine naturverträgliche Energierevolution
2. Eine nachhaltige Mobilität für alle
3. Eine soziale und ökologische Agrar- und Ernährungswende
4. Soziale Sicherheit für die Transformation
5. Einen starken Naturschutz
6. Weniger Ressourcenverbrauch
7. Eine gerechtere Gesellschaft (Geschlechtergerechtigkeit, Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe für alle)
8. Wohnen und Boden in Gemeinschaftshand
9. Eine gute Pflege und Gesundheitsversorgung für alle
10. Internationale Solidarität und die Einhaltung von Menschenrechten

Ziel der Freien Wohlfahrtspflege ist es, einen sozialen Fußabdruck analog zum ökologischen Fußabdruck zu hinterlassen und für dieses Ziel mit allen anderen gesellschaftlichen Akteuren zusammenzuarbeiten, Schnittstellen zu definieren und zu kooperieren, damit der soziale Fußabdruck möglichst groß wird.

Fazit

Die Arbeit der gemeinnützigen Wohlfahrtspflege darf aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Abgabenordnung nicht von der Gewinnmaximierung oder eigenwirtschaftlichen Bestrebungen motiviert sein, sondern von Werten wie Vielfalt, Miteinander und Diversität. Das Ziel muss sein, die Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft zu fördern und bei der Bewältigung von sozialen Krisen zu helfen.

4 Reinhard Lang; Felix Dresewski; Zur Entwicklung des Social Case zwischen Unternehmen und Non-profit-Organisationen, Seite 401; https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-91930-0_21

5 BUND und Paritätischer Gesamtverband stellen zur Bundestagswahl gemeinsame Zukunftsaagenda, vgl. <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/bund-und-paritaetischer-gesamtverband-stellen-zur-bundestagswahl-gemeinsame-zukunftsaagenda-fuer-die-vielen-vor-und-fordern-konsequente-sozial-oekologische-transformation/>

*Die gemeinnützige Arbeit ist wichtig, da sie die Infrastruktur der Region unterstützt, indem sie sich an bestimmte Zielgruppen mit spezifischen Themen wendet, die nicht von einer einzigen Einrichtung abgedeckt werden können. Checkpoint Aidshilfe Freiburg e.V. ist ein klares Beispiel dafür. Wir sind ein unabhängiger und nicht profitorientierter Verein, der sich 1985 gegründet hat. Wir engagieren uns in der strukturellen Prävention von HIV und STIs im Raum Südbaden. Im Zentrum unserer Arbeit stehen der Mensch und seine Gesundheit. Unser Ziel ist, dass die Gesellschaft als Ganze und jede*r Einzelne informiert, selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit den Risiken von HIV/Aids, Hepatitis und anderen sexuell und beim Drogenkonsum übertragbaren Infektionen umgehen kann.*



Tarek Mahjoub, Geschäftsführung Checkpoint Aidshilfe Freiburg e.V.



Ich verstehe mich als Social Entrepreneurin und Mein Herz lacht als Start-up. Gemeinnützigkeit ist sowohl ein Fluch als auch ein Segen. Sie ist Pflicht für die attraktive Förderung der Krankenkassen, greift jedoch erst auf Landesebene, wenn Strukturen und Angebote aufgebaut sind. Für unsere Skalierung erfüllen wir die Kriterien von Start-Up

Finanzierung, allerdings verlangen sie Rückzahlungsmöglichkeiten, die wir als gemeinnütziger Verein nicht erfüllen können. Somit fallen wir für unser Wachstum durch die Lücken von mehreren Systemen, weil wir sowohl innovativ, digital und interdisziplinär arbeiten als auch einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen. Nur eine private finanzielle Unabhängigkeit erlaubt mir die Führung des Vereins in Vollzeit in der Anfangs- und jetzt in der Wachstumsphase.

Gail McCutcheon, Vorstand Mein Herz lacht

Vereine in Deutschland verfolgen meist gemeinwohlorientierte Ziele und sind daher steuerbegünstigt. Deshalb ist dabei vor allem der „Dreiklang“ von Gemeinnützigkeit, unmittelbarer Zweckverwirklichung und Selbstlosigkeit bedeutsam. Die im SGB VIII benannte Grundausrichtung „Vielfalt von Trägern“ ist dann gewährleistet, wenn die örtlichen Träger dies bedenken, sie deren Selbständigkeit achten und diese stärken. Dafür wirken anerkannte freie Träger an der örtlichen Jugendhilfeplanung und im Jugendhilfeausschuss bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur aktiv mit. Dieser Auftrag richtet sich ausschließlich an anerkannte freigemeinnützige Träger und aus den oben genannten Aspekten aus gutem Grund nicht an privat-gewerbliche Träger.



Roland Berner, Vorstand Linzgau Kinder- und Jugendhilfe

Freie Wohlfahrtspflege – Gemeinnützigkeit – Recht

Der Gesetzgeber definiert die Wohlfahrtspflege in § 66 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) als „die planmäßige, zum Wohle der Allgemeinheit und nicht des Erwerbs wegen ausgeübte Sorge für notleidende oder gefährdete Mitmenschen. Die Sorge kann sich auf das gesundheitliche, sittliche, erzieherische oder wirtschaftliche Wohl erstrecken und Vorbeugung oder Abhilfe bezwecken“.

Gemeinnützige Organisationen der Wohlfahrtspflege werden in unterschiedlichen Rechtsformen betrieben beispielsweise als Verein, Stiftung, GmbH, Genossenschaft oder Aktiengesellschaft. Die Gemeinnützigkeit können sie erlangen, wenn sie nach ihrem Satzungszweck gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Natur sind. Dabei muss der Zweck selbstlos, ausschließlich sowie unmittelbar verfolgt und in der Satzung festgeschrieben werden.

Welche Zwecke der Gesetzgeber als gemeinnützig anerkennt, ist im § 52 Abs. 2 AO formuliert. Dazu gehören beispielsweise Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderung, des Wohlfahrtswesens, der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Erziehung, des Umwelt- und Klimaschutzes, des bürgerschaftlichen Engagements, um nur einige zu nennen. Außerdem kann die Organisation mildtätige Zwecke verfolgen, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, hilfsbedürftige Personen selbstlos zu unterstützen (§ 53 AO).

Die Tätigkeit der Organisation muss auf die Förderung der Allgemeinheit gerichtet sein. Dies ist der Fall, wenn die Tätigkeit der Körperschaft auf eine bestimmte Personengruppe (z. B. Personen mit Körperbehinderung, ältere Menschen oder Kinder und Jugendliche) gerichtet ist. Nicht möglich ist, dass die Organisation nur für einen fest abgeschlossenen Kreis von Personen tätig wird (z. B. nur für Angehörige einer Familie oder eines Unternehmens), da diese nicht die Allgemeinheit darstellen.

Gemeinnützige Organisationen müssen ihre Zwecke selbstlos verwirklichen (§ 55 AO). D.h. sie dürfen keine eigenwirtschaftlichen Zwecke verfolgen. Dies wäre der Fall, wenn die Organisation nur ihre eigenen Mitglieder begünstigen oder ihre Gewinne nur an ihre Gesellschafter ausschütten würde. Grundsätzlich müssen gemeinnützige Organisationen ihre Mittel für die satzungsmäßigen Zwecke einsetzen und dies in der Regel innerhalb von zwei Jahren nach deren Zufluss. Gewinne dürfen nicht an Gesellschafter ausgeschüttet werden. Wird die Organisation aufgelöst, muss das verbleibende Vermögen einer anderen gemeinnützigen Organisation übertragen werden, die es dann wieder für ihre gemeinnützigen Zwecke einsetzt. Ein weiterer wichtiger Grundsatz besagt, dass niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden darf.⁶

6 Vgl. Mustersatzung Anlage 1 zu § 60 AO unter https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/an



*Es ist mir ein großes Anliegen, die besonderen Herausforderungen und Bedarfe von kleinen gemeinnützigen Vereinen darzustellen und im Kreisvorstand notwendige Unterstützungs- und Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Darüber hinaus möchte ich die Themen häusliche und sexualisierte Gewalt in diesem Gremium platzieren, um die Öffentlichkeit, Kooperationspartner*innen sowie Verantwortliche in Politik und Verwaltung zu erreichen. Neben einer guten interinstitutionellen Zusammenarbeit ist eine gesicherte Finanzierung wichtig, damit wir weiterhin Frauen, die von Gewalt betroffen sind, Unterstützung anbieten können.*

Anja Schlumpberger, Geschäftsführung Frauen helfen Frauen e.V.

Im sozialen Bereich gibt es an vielen Punkten Handlungsbedarf, um eine Verbesserung der Unterstützung im Alltag zu erreichen. Häufig fehlen klare Regelungen, die Sicherheit bei der Bewältigung der Alltagsaufgaben geben. Dies trifft insbesondere auch auf den Bereich bürgerschaftlicher Aktivitäten zu. Einer meiner Schwerpunkte ist es, Versorgungsangebote unter Einbindung bürgerschaftlicher Strukturen zu entwickeln, weil es künftig immer schwieriger wird, Versorgung ausschließlich mit den klassischen Angeboten ausreichend zu sichern. Gemeinnutz ist ein wesentlicher Grund für meine Aktivität.



Josef Martin, Vorsitzender Seniorengenossenschaft Riedlingen



Was sorgt dafür, dass bei all seinen unterschiedlichen Perspektiven (ein jeder Mensch hat seine eigene) ein Konsens in unseren Wertevorstellungen existiert? Ein Konsens, der eher breit als eng und ständig in Bewegung ist und immer wieder neu bestimmt wird, aber eben ein Konsens, ein aus meiner Sicht uns tragender Konsens. Meine Antwort: Vieles. Auf jeden Fall aber das Prinzip der Gemeinnützigkeit. Warum? Wegen Ihrer Selbstlosigkeit, Ihrer Zugangs-offenheit und Ihrer Ausrichtung an der Allgemeinheit.

Philip Gerber, Geschäftsführer Inhalte und Innovation, Drogenverein Mannheim e.V. und im Vorstand des PARITÄTISCHEN Kreisverbandes Mannheim

In gewerblich orientierten Betrieben wird Gemeinnützigkeit, wie sie z. B. bei Inklusionsunternehmen vorliegt, oft misstrauisch beäugt. Dabei sind gerade solche Unternehmen besonders wertvoll und eben keine „Billigkonkurrenz“. Erlöse werden im Betrieb eingesetzt, dienen der Verbesserung und kommen den Mitarbeitenden zugute. Es gibt Räume nachhaltiger zu wirtschaften und eben auch soziale Projekte umzusetzen. Wie Fahrräder nach Afrika zu schicken, direkt naturnahen Anbau bei Erzeugern im Einzelhandel zu fördern oder in Solaranlagen zu investieren. Gemeinnützige Unternehmen nutzen eben nicht einem einzelnen oder einem Investor, sondern eben der Gesellschaft.



Jörg Schmidt-Rohr, Geschäftsführer Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V.

Im Gegenzug zu den vorstehenden Geboten und Einschränkungen sind gemeinnützige Organisationen von bestimmten Steuern befreit, sie können Spenden einwerben und annehmen und dürfen Spendenquittungen ausstellen, die wiederum den Spender steuerlich begünstigen.

Gemeinnützigkeit ist in erster Linie ein steuerlicher Status: Gemeinnützige Körperschaften sind mit Ausnahme des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs von Ertragsteuern – der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer – befreit. Befreit sind sie außerdem von der Grundsteuer, der Erbschafts- und Schenkungssteuer und von der Kapitalverkehrssteuer. Diese Steuerbefreiung gilt vor allem für den ideellen Bereich: für Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erbschaften, Zuschüsse, Umlagen und Ähnliches fallen keine Steuern an. Auch bei der Vermögensverwaltung und beim Zweckbetrieb sind gemeinnützige Körperschaften von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Und selbst der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist bis zu einem Freibetrag in Höhe von EUR 45.000 steuerbefreit. Nach dem Umsatzsteuergesetz gibt es eine Reihe weiterer Steuerbeschränkungen oder -befreiungen, allerdings gibt es keine grundsätzliche Befreiung von der Umsatzsteuer. Für gemeinnützige Organisationen gilt bei der Vermögensverwaltung und bei Zweckbetrieben (z. B. Bildungs- oder kulturelle Veranstaltungen) der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent.

Bei Aufwandsentschädigungen (Vergütungen) und Spenden (teilweise auch Mitgliedsbeiträgen) profitieren gemeinnützige Organisationen mittelbar von weiteren Steuerbefreiungen. So sind Vergütungen für bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten im Auftrag einer gemeinnützigen Organisation bis zu einer Höhe von 3.000 Euro/Jahr steuerfrei (sogenannte Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG). Das Gleiche gilt für Vergütungen für sonstige allgemeine nebenberufliche ehrenamtliche Tätigkeiten bis zu 840 Euro/Jahr (die sogenannte Ehrenamtspauschale, nach § 3 Nr. 26a EStG).⁷



⁷ Vgl. Gesamtverband Was ist Gemeinnützigkeit und warum machen wir uns dafür stark? Unter <https://www.der-paritaetische.de/presse-und-kampagnen/echtgut-vorfahrt-fuer-gemeinnuetzigkeit/>



Der Verein wurde von Ehrenamtlichen gegründet und ist als gemeinnützig anerkannt. Für den Verein bildet Mobilität den Schlüssel für die Teilhabe von Hilfebedürftigen am Leben in der Gesellschaft, i.S.v. UN-BRK und BTHG. Der Verein bietet Tür-zu-Tür-Beförderung im Sozialraum und ergänzt die ÖPNV-Angebote. Die finanzielle und sonstige Unterstützung erfolgt durch die angeschlossenen Kommunen (Salem u.a.). Die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist von gegenseitigem Respekt geprägt.

Ingo Kitzmann, Interkommunaler sozialer Fahrdienst Linzgau Shuttle e.V.



Seit einigen Jahren bin ich Kreisvorsitzende des PARITÄTISCHEN Kreisverbands Stuttgart und Verbundspreecherin der Region. Zuvor war ich Stadträtin und von Beruf Sozialpädagogin. Mit meinen Schwerpunkten Jugendhilfe und Gleichstellungspolitik wurde mir schnell bewusst, wie schwierig es für nichtkonfessionelle unabhängige kleine Träger ist, politisch Gehör zu finden, wenn es z. B. um die Finanzierung der Einrichtung geht. Die meisten davon sind Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN. Da ich die Werte des PARITÄTISCHEN teile und gerne vernetze, engagiere ich mich und verrete „meine MOs“ in dieser Position.

Judith Vowinkel, Vorsitzende des Kreisverbandes Stuttgart und Sprecherin des Regionalverbands Stuttgart plus Region

Nur der Wandel zu einem sozialen und nachhaltigen Leben kann die vorhandene Lebensqualität verbessern oder zumindest das bestehende Gemeinwohl sichern. Welche Werte leiten uns in die Zukunft, ohne jemanden zurück zu lassen? Der PARITÄTISCHE steht für Vielfalt, Toleranz und Offenheit und ist für mich DER Wohlfahrtsverband, der die für diesen Prozess notwendigen gesellschaftlichen Kräfte bündelt und deren Aufmerksamkeit und Wirksamkeit fördert. Daher engagiere ich mich im PARITÄTISCHEN für die Menschen in der Bodenseeregion und für die Mitgliedsorganisationen, dank deren Leistungen die Menschen Unterstützung finden.



Ingo Kanngiesser, Regionalverbandsprecher des PARITÄTISCHEN Bodensee-Oberschwaben

Impressum

Herausgeber
Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart
Tel. 0711 2155-0, Fax 0711 2155-250
info@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de

**Inhaltlich Verantwortliche
gemäß Presserecht**
Ursel Wolfigramm, Ulf Hartmann

Redaktion
Dr. Steffi Hunnius
Hina Marquart

Satz & Gestaltung
Kreativ plus GmbH, Stuttgart
www.kreativplus.com

Druck
Druckerei Raisch GmbH + Co. KG
Reutlingen

© Juni 2022
Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Alle Rechte vorbehalten.
All rights reserved.





DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Hauptstraße 28
70563 Stuttgart
Telefon 07 11 | 21 55-0
Telefax 07 11 | 21 55-250
info@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de